

Lutherstadt Wittenberg, den 25.02.2009

Beschlussauszug an Fachbereich Soziale Stadt
Sitzung 51. Sitzung des Stadtrates
-öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt 9
Vorlagen-Nr. 111/2008

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 25.02.2009

Beschluss-Nr.: I/402-51-09

Betreff:

2. Änderung zum Beschluss über die Benutzungsentgelte für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt (KiBeG) vom 27.03.2002

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Änderung zum Beschluss über die Benutzungsentgelte für den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt (KiBeG) wie folgt:

Der Punkt 2 erhält folgende Fassung:

„Während der vom Träger festgelegten jährlichen Schließzeiten wird der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz in einer anderen Kindertageseinrichtung in der Lutherstadt Wittenberg abgesichert.

Bei einer Betreuung durch einen anderen Träger erfolgt die Kostenerstattung unmittelbar zwischen den Trägern.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Nein-Stimmen : 3

Enthaltungen : 5


Naumann
Oberbürgermeister

